

Notsituation heraus nicht möglich ist, das Kind in eigener und vor allem dessen Würde gerecht werdend zu bekommen.

Die bittere Wahrheit ist: Es dürfte egal sein, ob ein ungewolltes Kind abgetrieben wird oder aufgrund von staatlicher Anordnung doch zur Welt gebracht wird. In beiden Fällen dürfte es von seiner Mutter innerlich abgelehnt werden. Die seelischen Folgen für die Mutter, vor allem aber die seelischen Folgen für das sich zeitlebens nicht angenommen fühlende Kind sollten in ihrer Dimension mehr Beachtung finden.⁴

Ist es noch zeitgemäß, die Thematik strafrechtlich zu behandeln? Warum appelliert der Staat nicht stärker präventiv an die Selbstverantwortung von erwachsenen und heranwachsenden Menschen und zwar an die Selbstverantwortung beider Geschlechter gleichermaßen? Gerechtes Recht ist das, welches dem Zeitgeist „einer gerechten Demokratie“ am ehesten entspricht.

So verschieden die Ansichten auch sein können, unbestreitbar dürfte jedoch sein:

Niemand treibt gerne ab.

Gesetz und Recht sind nicht in Stein gemeißelt. Gerechtes Recht ist das, was dem Zeitgeist am ehesten entspricht. Danke an *Ruth Bader Ginsburg* für ihren Appell zum gerechtigkeitsorientierten Hinterfragen geltender Normen.

- 4 Alexander Lohner, „Leidvermeidung durch Abtreibung? Zu den Wunschkindthesen Gerhardts“, in: Zeitschrift für Politik 42 (2), 208-216, 1995; Helga Levend/Ludwig Janus (Hg.), „Drum hab ich kein Gesicht - Kinder aus unerwünschten Schwangerschaften“; Jennifer S. Barber u.a., „Unwanted Childbearing, Health, and Mother-Child Relationships“, in: Journal of Health and Social Behavior, Bd. 40 (1999), Heft 3, S. 231-257; Wendell W. Watters: Mental Health Consequences of Abortion and Refused Abortion, in: Canadian Journal of Psychiatry, Bd. 25 (1980), Heft 1, S. 68-73.

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-3-153

„Neunzehn Eins Neunzehn Neunzehn“ – Theaterstück zum Anlass des hundertjährigen Frauenwahlrechts

Veranstaltung des djb-Landesverbandes Hamburg und des Hamburger Vereins Kultur und Justiz, 11. April 2019

Christina Jacobs

djb-Mitglied, Jurastudentin an der Universität Hamburg

Nina Frederike Stork

Jurastudentin an der Universität Hamburg

Am 11. April 2019 hat der djb-Landesverband Hamburg in Kooperation mit dem Verein Kultur & Justiz (Vorsitzende: RiAG Dr. *Julia Kauffmann*) in der Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes in Hamburg einen Abend zur Feier von 100 Jahre Frauenwahlrecht veranstaltet.

Der Präsident des Amtsgerichts Hamburg *Hans-Dietrich Rzadtki* wies in seinem Grußwort auf die Wichtigkeit der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie dessen Verteidigung hin. Er betonte zudem die nach wie vor vorhandene Benachteiligung von Frauen in bestimmten Bereichen und nahm die Feierlichkeit zum Jubiläum des hundertjährigen Frauenwahlrechts zum Anlass, deutlich zu machen, dass es nach wie vor wichtig ist diese Benachteiligung zu sehen und sich für eine wirkliche Gleichberechtigung einzusetzen.

Die stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Hamburg des djb *Dana-Sophia Valentiner* stellte anschließend die zentrale Person des Abends, *Anita Augspurg*, vor. *Anita Augspurg* wurde am 22. September 1857 in Verden geboren, war engagierte Frauenrechtlerin und die erste promovierte Juristin in Deutschland. Sie hat mit 36 Jahren im Jahre 1893 das Studium der Rechtswissenschaft in Zürich aufgenommen, dies war zu diesem Zeitpunkt den Frauen in Deutschland noch vorenthalten.



▲ Foto: Nina Frederike Stork/ Christina Jacobs

Anita Augspurg hat sich jahrzehntelang für die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen eingesetzt und ihren Kampf trotz aller Hürden unbeirrt fortgeführt.

„Wofür ich mich engagieren wollte? Für nichts weniger als Freiheit und Gerechtigkeit“ – *Anita Augspurg*

Herzstück des Abends war die Vorführung des Theaterstücks „Neunzehn Eins Neunzehn Neunzehn“ von *Thomas F. Gatter* nach einer Idee von *Christine Borchers* unter Regie von *Susanne Baum*. Dargestellt wurde *Anita Augspurg* von der Schauspielerin *Birgit Scheibe*, mit musikalischer Begleitung von der Musikerin *Karin Christoph*.

Zu Beginn des Theaterstücks wurden die Zuschauer*innen an den historischen Tag zurückversetzt, die Darstellerin betrat die Bühne und las aus der Zeitung vom 19. Januar 1919 vor. Sie jubilierte über die ersten freien, geheimen und direkten Wahlen zur Nationalversammlung, an denen auch die Frauen wahlberechtigt waren. In Form eines Monologes berichtete *Anita Augspurg* von ihrem Kampf für das Frauenwahlrecht. Davon, dass sie sich die ersten 21 Jahre ihres Lebens als brave, liebe Frau gab, die dem gesellschaftlichen Bild entsprach und hinter der Fassade zu einer radikalen Feministin wurde. Durch das Verstellen hat sie ihre Leidenschaft für die Schauspielerei entdeckt. Im Zuge des Theaterstückes wurden die schauspielerischen Künste *Anita Augspurgs* dargestellt, die sie im Rahmen einer Ausbildung zur Schauspielerin erwarb. Im Weiteren wurde den Zuschauer*innen von dem Kampf gegen das Patriarchat aber auch von den Streitigkeiten und Zerwürfnissen innerhalb der feministischen Bewegung berichtet. Im Monolog beklagte sie, dass viele ihrer Ansichten bezüglich der absoluten Gleichstellung der Frau sogar innerhalb der feministischen Bewegung als zu radikal empfunden wurden.

In *Anita Augspurgs* Ausführungen über ihren Kampf für Frauen wurden auch der erste Weltkrieg und die dadurch verursachte Unterbrechung des Kampfes für Frauenwahlrecht thematisiert. Ihr langjähriger Kampf hat sich dennoch gelohnt: Am 19. Januar 1919 durften Frauen das erste Mal aktiv und passiv wählen.

Mit einem energischen und kämpferischen Aufruf schloss *Anita Augspurg* ihren Monolog: „Schaut an diesem Tag weit

hinaus in die Zukunft, empört euch, wo immer Frauen eine faire Beteiligung versagt wird und engagiert euch für wirkliche politische Gleichberechtigung!“

Eingerahmt wurde das Theaterstück von den tollen Darbietungen eines Projektchors des Goldkehlchensyndikats unter der Leitung von *Domenica Giaronne*, welcher eigens für den Abend eingerichtet wurde.

Während die Mitglieder des Chors anfangs eine Protestgruppe – mit entsprechenden Schildern mit Aufrufen wie „Wahlrecht für Frauen“ und „Gleiche Rechte für Frauen“ – darstellten, stimmten sie anschließend mehrere Lieder an, unter anderem welche, die von *Anita Augspurg* selbst geschrieben wurden. Auszug aus dem Deutschlandlied nach *Anita Augspurg*: „Einigkeit und Recht und Freiheit heischt die Frau gleich wie der Mann, weil für ihre gleiche Leistung gleiches Recht sie fordern kann.“

Zum Ende wurde der dargestellte Protest dann bunter und verwies auf diejenigen Themen, die für die heutige Frauenbewegung relevant sind, wie die Abschaffung von § 219a StGB oder die Verbesserung der prekären Arbeitssituation von Hebammen.

Es hat uns sehr beeindruckt, wie gut sowohl die Geschichte *Anita Augspurgs*, als auch ihre Gedanken und Gefühle in der Monologform des Schauspiels zum Ausdruck gekommen sind.

Zum Ende des Abends wurden Wein und Sekt ausgeschenkt, sodass die Zuschauer*innen in gemütlicher Atmosphäre noch über das Gesehene und Gehörte diskutieren und sich austauschen konnten.

Es war eine sehr gelungene und schöne Veranstaltung!

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-3-154

Tagung „ES LEBE DIE FREIHEIT! – 70 Jahre Grundgesetz“ der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF), 23. Mai 2019, Berlin

Rede von Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin des djb

Liebe *Nora Markard*, lieber *Ulf Buermeyer*, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Engagierte für Grund- und Menschenrechte!

70 Jahre Grundgesetz – und übrigens auch 25 Jahre Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz sowie bald im Herbst, das ist mir als Frau aus Ostdeutschland wichtig: 30 Jahre friedliche Revolution.

Das sind wichtige Marksteine der Vergangenheit und Ansporn für die Zukunft!

Das Versprechen und Grundrecht, das die Mütter und Väter des Grundgesetzes in Art. 3 Abs. 2 formuliert haben, in seiner Eleganz einmalig und wunderschön dank unserer Kollegin Dr. *Elisabeth Selbert* „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Dieses Versprechen – ist es eingelöst? Welche Anstrengungen hat unsere Gesellschaft seit 1994 unternommen, um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die

Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken? Was steht als Nächstes an?

Der Deutsche Juristinnenbund feierte im vergangenen Jahr seinen 70. Geburtstag. Mit der GFF haben wir gemeinsam, dass wir strategische Klagen in unserer Verbandsgeschichte ebenfalls eingesetzt haben. Als zum Beispiel das Familienrecht in den 1950er Jahren reformiert wurde, aber trotzdem den Stichentscheid des Ehemannes bei Meinungsverschiedenheiten enthielt, erhob auch eine djb Kollegin Klage, vertreten von einer djb Kollegin. Karlsruhe richtete dieses Unrecht und „der Richter des Bundesverfassungsgerichts“ Dr. *Erna Scheffler* (auch djb Mitglied) verkündete die Entscheidung (so ist es in der faz überliefert) mit einem Lächeln.

Die „Gesellschaft für Freiheitsrechte“ – als sie gegründet wurde, war mein erster Gedanke: Wessen Freiheit? Von welchen Lebensrealitäten wird ausgegangen, welches Geschlecht hat die-